

Hilferufe aus Afghanistan - an die Innenminister*innenkonferenz

Axel Meixner

***Bund und Länder müssen angesichts
talibanischer Rachezüge und systematischer
Gewalt gegen Frauen handeln!***

*Am 26. August 2021
verließen die letzten
Flugzeuge der deutschen
militärischen Evakuie-
rungsaktion Afghanistan.
Zurückbleiben mussten
viele Menschen, die sich
bis dahin für Werte wie
Freiheit, Gleichheit, Demo-
kratie, Menschenrechte,
eingesetzt haben. Bleiben
mussten auch viele, deren
Verwandte, Ehemänner
und Söhne bereits vor den
Taliban geflüchtet sind.*

Sie alle sind nach Einschätzung internationaler Organisationen und selbst des Auswärtigen Amtes durch die Taliban und andere gewalttätige Akteure besonders gefährdet. Seit Monaten senden sie verzweifelte Bitten um Hilfe nach Deutschland und in die Welt.

Auch den Flüchtlingsrat erreichen Hunderte von Hilferufen aus Afghanistan. Es sind Mitglieder oder Mitarbeitende der bisherigen Regierung, Politiker*innen, Richter und Staatsanwälte, Journalist*innen, Mitarbeitende von Menschenrechts-, Frauenrechtsorganisationen und anderer NGO's, Lehrer*innen, teils als Direktorinnen an Mädchenschulen, Menschenrechtsaktivist*innen und Kulturschaffende.

Wie gefährdet sie sind, zeigt das Beispiel des beliebten Afghanischen Comedians Khasha Zwan, der von den Taliban im Juli 2021 entführt und grausam getötet und per Video zur Schau gestellt wurde.

Erst vor wenigen Wochen äußerte ein Gründungsmitglied der Taliban und bereits Mitglied der Talibanregierung der 90er Jahre, Mullah Nooruddin Turabi, in einem Interview, es werde wieder Hinrichtungen und Amputationen als Bestrafungen geben. Das „Abhacken der Hände“ sei als „Bestrafung für die Sicherheit sehr wichtig. Das Kabinett prüfe, ob „Bestrafungen in der Öffentlichkeit stattfinden sollen“. An den menschenverachtenden brutalen Methoden wird sich seit den Hinrichtungen der einstigen Taliban-Regierung in Sportstadien offenbar auch künftig nicht viel ändern.

Kollaboration und Flucht als Verfolgungsgrund

Viele der so gefährdeten Menschen haben für die deutsche Regierung, für deut-

sche Organisationen oder mit diesen gearbeitet, waren als „Ortskräfte“, als Dienstleistende, Angestellte oder Subunternehmen für deutsche Organisationen tätig. Sie arbeiteten dort als Dolmetscher*innen, Fahrer, waren am Aufbau und an der Ausstattung auch deutscher Einrichtungen beteiligt. Sie haben an Projekten wirtschaftlicher Zusammenarbeit, für oder mit Menschen- und Frauenrechtsorganisationen oder als Lehrer*innen mit deutscher Hilfe errichteter Schulen gearbeitet.

Sie befürchten, von den Taliban oder anderen gewalttätigen Akteuren, wie dem sogenannten Islamischen Staat, als Verräter angesehen und exemplarisch inhaftiert oder verschleppt, gefoltert, verstümmelt oder getötet zu werden.

Selbst der unterstellten Kollaboration völlig unverdächtige Angehörige in Deutschland lebender Afghan*innen sehen sich besonders gefährdet: Sie leben vielfach versteckt vor Angst vor Strafen, stellvertretend für ihre vor den Taliban geflohenen Verwandten. Oft waren dies Söhne der Familie, die als junge Männer vor drohenden Zwangsrekrutierungen der Taliban geflohen sind. Wenn die Zurückgebliebenen nicht um ihr Leben fürchten, dann vor Entführungen, etwa um die Rückkehr der Geflüchteten zu erzwingen oder um Lösegeld aus dem „reichen Europa“ zu erpressen.

Frauen im Fadenkreuz

Viele alleinstehende Frauen und Mütter befürchten außerdem, durch die Taliban zwangsverheiratet zu werden. Unter Ihnen sind auch Frauen, deren Ehemänner in Deutschland leben und die seit Jahren vergeblich auf einen Termin bei der Botschaft für die beantragte Familienzusam-



Nur solche Schulen gibt es noch in Afghanistan.

menführung warten. Auf der beschwerlichen Flucht konnten sie, oft mit kleinen Kindern, ihren Ehemann nicht begleiten.

Die um Hilfe Bittenden kommen aus ganz Afghanistan, aus Kabul, Herat, Mazar E Sharif, Dschalalabad. Sie schicken Fotos von Familien mit ängstlichen und ratlosen Augen, zu sechst zusammengepfercht in dem winzigen Raum ihres Verstecks. Sie schicken Bilder von Kindern, die bei Angriffen der Taliban getötet und verstümmelt worden sind. Sie wollen wenigstens ihre verbliebenen Kinder retten.

Viele Berichte ähneln sich in einem Punkt: Die Taliban gingen gezielt mit Listen gesuchter Personen von Haus zu Haus, sie drängen gewaltsam in die Wohnungen von Familien vermeintlicher Verräter ein. Diejenigen, die sie finden, würden verschleppt. Verschleppte seien nicht wiedergekehrt. Auch hier geht es vielfach um die Wohnungen Angehöriger junger Männer, die nur deshalb zum Verräter in den Augen der Taliban geworden sind, weil sie sich geweigert haben, für diese zu kämpfen.

Junge Frauen und Mädchen berichten übereinstimmend ab einem Alter von über zwölf Jahren dürften sie nicht mehr zur Schule gehen. Würden sie von Gruppen der Taliban auf der Straße angetroffen, würden sie harsch aufgefordert, nach Hause zu gehen und dort zu bleiben. Studentinnen dürften ihr Studium nicht fortsetzen. Alleinstehende Frauen beklagen, sie dürfen sich nicht einmal ohne männliche Begleitung auf der Straße blicken lassen.

Eine alleinstehende Frau, Witwe eines Soldaten der Regierung und Mutter von fünf Kindern, berichtet, das kleinste ihrer Kinder und ein weiteres seien krank, sie litten unter schwerem Husten. In ihrem notdürftigen Versteck gebe es kein Holz, der Winter nahe, es werde immer kälter in den Bergen. Mehrmals habe sie sich in ihrer Verzweiflung auf den Weg gemacht, um mit den kleinen Kindern einen Arzt aufzusuchen. Die Taliban hätten Sie angehalten und nach ihrem Mann gefragt, sie wisse doch, ohne männliche Begleitung dürfe sie nicht auf der Straße sein. Sie hat keinen männlichen Begleiter. Bisher konnte sie sich noch herausreden. Ein weiteres Mal würde ihr nicht geglaubt werden. Die Taliban würden keine alleinstehenden Frauen dulden. Sie würden, so ihre Angst, dafür sorgen, dass sie qua Zwangsverheiratung einen Mann erhalte. Dies Beispiel steht für zahlreiche ähnliche Schicksale.

Aufnahmeprogramme, Abschiebestopp und Bleiberechtsregelung jetzt!

Betroffene suchen Hilfe, wo sie sie vermuten und wenden sich an Luftbrücke Kabul, an Reservistenverbände, Menschenrechts- und Frauenorganisationen und Flüchtlingsräte. Den Innenministerien der Länder und des Bundes und dem Auswärtigen Amt liegen ausführliche Listen von gefährdeten Personen vor. Es muss alles getan werden, um diesen Menschen mit nicht kontingentierten Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Länder zu helfen. Gleichzeitig müssen ein Abschiebestopp und eine großzügige Bleibe-

rechtsregelung her, um allen afghanischen Ausreisepflichtigen die Sorge vor der drohenden zwangsweisen Rückführung zu nehmen. Dies zu beschließen fordert der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein von der Innenminister*innenkonferenz, die im Dezember 2021 in Stuttgart tagt, und von der künftigen Bundesregierung.

Wer es als amtierende oder künftige Regierung mit Menschenrechten ernst meint, muss diejenigen, die sich für Entrechtete einsetzen, auch schützen. Das gilt nach ca. 20 Jahren Einsatz der Bundeswehr und anderer deutscher Organisationen in Afghanistan nicht allein denjenigen gegenüber, die als Ortskräfte, aufgrund ihrer Kontakte mit deutschen Organisationen oder als Angehörige in Deutschland lebender afghanischer Mitbürger in große Gefahr geraten sind.

Aber auch zum Schutz von solchen Afghan*innen, die sich – ohne Bezug zu Deutschland – durch aktiven Einsatz in Politik, Justiz, Medien und in der Zivilgesellschaft für Menschenrechte und gegen Extremismus eingesetzt und ihr Leben riskiert haben, müssen Bund und Länder ihren Teil beitragen.

Ohne die Bereitschaft diesen Menschen Schutz zu bieten verkommen Bekenntnisse zu Menschenrechten zu bloßen Lippenbekenntnissen und verlieren auch im behaupteten Kampf gegen den Extremismus jedes Maß an Glaubwürdigkeit.

Axel Meixner ist Jurist und Rechtsberater beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de